

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 - 000175/2020-0023

Betreff: Begleitmaßnahmen
Stadtteilentwicklung Reininghaus

1. Projektgenehmigung in Höhe von € 500.000,-
für die Jahre 2020-2023
2. Budgetvorsorge über € 55.000,- im Jahr 2020

Bearbeiterin: Bettina Frommwald

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus:

Berichterstellerin: *OR Pogue!*

Graz, am 09.07.2020

Die Stadtbaudirektion beantragt die Projektgenehmigung „Begleitmaßnahmen Stadtteilentwicklung Reininghaus“ in Höhe von € 500.000,- und begründet dies wie folgt:

Am 25. Februar 2010 hat der Gemeinderat der Stadt Graz einstimmig den „Rahmenplan Graz- Reininghaus“ beschlossen. Mit diesem Planwerk, bestehend aus dem „Rahmenplan“ und den zugrundeliegenden Fachberichten „Stadtplanung, Grün- und Freiraum, Verkehr“ wurde der planerischen Grundstein für die Entwicklung der Reininghausgründe in einen zukunftsfähigen, urbanen, und energieoptimierten neuen Stadtteil ermöglicht. Generelle Zielvorgaben dabei waren u.a. die Schaffung einer möglichst kompakten Siedlungsstruktur mit einer Nutzungsdurchmischung aus Wohnen, Arbeiten, Freizeit und sozialer Infrastruktur, ein nachhaltiges Mobilitätskonzept mit Förderung von sanften Mobilitätsformen (attraktive Fuß- und Radwegverbindungen, bestmögliche Anbindung an das ÖV Netz durch die Anbindung an das Straßenbahnnetz) und attraktive Grün- und Freiräume im Stadtteil.

Die Qualitätsziele wurden von Beginn an in die Stadtteilentwicklung integriert. Innerhalb der raumordnungsrechtlichen Planungsinstrumente (Stadtentwicklungskonzept, Flächenwidmungsänderung und Bebauungsplanung) wurden die nötigen Aufschließerfordernisse definiert, zusätzlich wurden weitere Qualitätsziele in zivilrechtlichen Vereinbarungen mit den GrundeigentümerInnen aufgenommen. In den zivilrechtlichen Vereinbarungen bekennt sich die Stadt Graz u.a. zu einer Installierung eines Stadtteilmanagements als Begleitinstrument der Stadtteilentwicklung.

Durch den Beschluss des Gemeinderats wurde bereits 2010 die Gesamtkoordination der Stadtteilentwicklung der Reininghausgründe innerhalb der Stadtbaudirektion verankert. Die Projektkoordination leistet den Gesamtüberblick der unterschiedlichen Projekte von öffentlicher und privater Hand. Für eine funktionierende Abstimmung innerhalb der Verwaltung gibt es seit vielen Jahren einen Reininghaus Jour Fixe mit allen betroffenen Fachabteilungen, um Planungen und Umsetzungszeiträume zu koordinieren.

Zusätzlich wurde 2019 eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen der Verwaltung und Bauträgern sowie dem Stadtteilmanagement installiert, um den Informationsaustausch zwischen der Stadt und den Bauträgern zu gewährleisten. Zusätzlich stehen die BauträgerInnen zu gemeinsamen und organisatorischen Themen im regelmäßigen Austausch. Durch diese strukturierte Vorgehensweise kann gewährleistet werden, dass die Kommunikation zwischen den BauträgerInnen und den verschiedenen Fachabteilungen abgestimmt erfolgt.

Kommunikation, Information, Beteiligung, Stadtteilmanagement

Die Themenfelder „Kommunikation, Information, Beteiligung, Stadtteilmanagement“ sind strategische Kernaufgaben der Stadt. Die Stadtteilentwicklung wird durch ein Stadtteilmanagement begleitet, das BürgerInnen und betroffene Personengruppen über aktuelle Entwicklungen informiert, Aktivitäten im Stadtteil durchführt und somit die Reininghausgründe bereits vor einer Besiedelung schrittweise für die Öffentlichkeit zugänglich macht und eine wichtige Schnittstelle zwischen der Verwaltung, der Öffentlichkeit und den BauträgerInnen darstellt.

Mit Beschluss im Gemeinderat vom 23. April 2015 wurden die Mittel für die erste Phase des Stadtteilmanagements beschlossen, das im November 2018 nach einer öffentlichen Ausschreibung die Tätigkeiten aufnahm. Zur Beauftragung der zweiten Phase ab Dezember 2020 sollen durch den vorliegenden Beschluss die notwendigen Finanzmittel freigegeben werden. Ebenso die Etablierung eines Stadtteilbüros als Pioniernutzung für die ersten drei Jahre im ersten fertiggestellten Projekt im Quartier 4/Linse in Reininghaus, sowie kleinere Begleitmaßnahmen inkl. Informationsmaterialien sollen mit den Mitteln aus dem vorliegenden Beschluss abgedeckt werden.

Die Aufgaben des Stadtteilmanagements in der ersten Phase fokussierten sich auf den Aufbau von Netzwerken aus betroffenen Personengruppen, der Organisation von Zwischennutzungen, der schrittweisen Öffnung des Areals für die Öffentlichkeit, z.B. durch Spaziergänge und Veranstaltungen, sowie die Information der angrenzenden BewohnerInnen und Gewerbetreibenden.

In der zweiten Phase der Beauftragung ab Dezember 2020 wird die Besiedelung der Reininghausgründe durch BewohnerInnen und Gewerbetreibenden eine wichtige Hauptaufgabe sein. Das Leistungsportfolio wird daher für die zweite Phase angepasst und gemeinsam mit dem Sockelzonenmanagement eng verknüpft, sodass diese Themen in einer engen Abstimmung erfolgen und sich gegenseitig ergänzen.

Budget

Die beantragten Kosten sollen für Begleitmaßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtteilentwicklung der Reininghausgründe gewährleisten. Die Budgetmittel im Verfügungsbereich der Stadtbaudirektion setzen sich sowohl aus der Fortsetzung des Stadtteilmanagements ab Dezember 2020 sowie Kosten für BürgerInneninformation, der Betrieb eines Stadtteilbüros zusammen.

Geplante zeitliche Verteilung der Projektkosten:

Jahre	Mittelbedarf
2020	€ 55.000,-
2021	€ 145.000,-
2022	€ 145.000,-
2023	€ 155.000,-
Summe	€ 500.000,-

Die Budgetmittel ergeben sich aus folgenden Teilbereichen:

Stadtteilmanagement für die Jahre 12.2020-12.2023	€ 320.000,-
Begleitmaßnahmen (Stadtteilbüro, BürgerInneninformation)	€ 180.000,-
	€ 500.000,-

Zur Bedeckung erfolgt eine Umschichtung in Höhe von € 80.000,- (davon € 55.000,- für 2020 und € 25.000,- für 2021) aus dem ICF-Bereich der Stadtbaudirektion: Finanzstelle 220 / Fonds 612000 / Finanzposition 1.002000 / Deckungsring D.220313 / Haushaltsprogramm 12203130 „BOB 2005“ und die Projektgenehmigung „Alte Poststraße/Kratkystraße“ wird um € 420.000,- (davon € 120.000,- für 2021, € 145.000,- für 2022 und € 155.000,- für 2023) von € 13.610.000,- auf € 13.190.000,- gekürzt.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß § 95 und § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.97/2019 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Projektgenehmigung „Begleitmaßnahmen Stadtteilentwicklung Reininghaus“ in Höhe von insgesamt € 500.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahre	Mittelbedarf
2020	€ 55.000,-
2021	€ 145.000,-
2022	€ 145.000,-
2023	€ 155.000,-
Summe	€ 500.000,-

Zur Bedeckung erfolgt eine Umschichtung in Höhe von € 80.000,- (davon € 55.000,- für 2020 und € 25.000,- für 2021) aus dem ICF-Bereich der Stadtbauverwaltung: Finanzstelle 220 / Fonds 612000 / Finanzposition 1.002000 / Deckungsring D.220313 / Haushaltsprogramm 1220313 „BOB 2005“ und die Projektgenehmigung „Alte Poststraße/Kratkystraße“ wird um € 420.000,- (davon € 120.000,- für 2021, € 145.000,- für 2022 und € 155.000,- für 2023) von € 13.610.000,- auf € 13.190.000,- gekürzt.

- Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
220	612000	1.728000	12203730	Reininghaus Begleitmaßn. Stadtteilentwicklung / Entgelte für sonstige Leistungen	D.220373	+55.000	+55.000
220	612000	1.002000	12203130	BOB 2005 / Straßenbauten	D.220313	-55.000	
180	612000	2.895000		Haushaltsrücklagen			+55.000

Die Bearbeiterin:

Bettina Frommwald
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

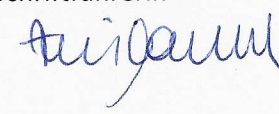
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)


Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 9. Juli 2020


Der/die Vorsitzende: 

Der/die Schriftführerin 

Der Antrag wurde in der heutigen <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig <input type="checkbox"/> Mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am <u>9.7.2020</u>	Der/die Schriftführerin: 

	Signiert von	Frommwald Bettina
	Zertifikat	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-07-06T13:00:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessler Sandra
	Zertifikat	CN=Gessler Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-07-06T13:10:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kammer Karl
	Zertifikat	CN=Kammer Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-07-06T13:29:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Riegler Günter
Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2020-07-07T09:23:59+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.